

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags... Preis pro Quartal...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ... Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey... Druck von E. W. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonntags mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Berichtigung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Delegierten zum 13. ordentlichen Verbandstag.

- Die Verschmelzung der Zahlstellen im Westerbald und die Zusammenlegung der Zahlstellen Krefeld und Verdingen hat eine Umgestaltung der Wahlkreise erfordert... Wahlkreis 213. Gladbach (Kreis Neuwied), Kreuznach...

Die Neuaufstellung der Arbeitsordnung.

Trotz der vielfachen Ausgestaltung, die in letzter Zeit das Arbeiterrecht gefunden hat, ist die schon einige Jahrzehnte alte Einrichtung der „Arbeitsordnung“ bestehen geblieben... Eine solche muß nach wie vor in allen Betrieben...

Jetzt hat die Einrichtung der Arbeitsordnung einige Veränderungen durch das Betriebsratsgesetz erfahren... Die wichtigste Bestimmung ist die, daß nach § 80 Absatz 3 des Gesetzes binnen drei Monaten nach Inkrafttreten desselben eine neue Arbeitsordnung zu erlassen ist...

Nach den seitherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung hatte der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung aufzustellen... Den Arbeitern des Betriebes war nur Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern... Jetzt ist das Verfahren ein etwas anderes geworden...

Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen... Die verbindende Entscheidung trifft die verbindende Entscheidung darf sich auch auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit erstrecken...

in erster Linie das Gesetz über den Achtstundentag in Betracht... Das vorstehend geschilderte Verfahren ist auch bei jeder Änderung der Arbeitsordnung einzuschlagen...

Einige weitere formale Änderungen der Einrichtung der Arbeitsordnung enthält noch § 104 des Betriebsratsgesetzes... Abweichend von den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung wird vorgeschrieben, daß als derjenige, der die Arbeitsordnung und die Nachträge zu derselben erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat gilt...

Eine Änderung hat noch § 134b Ziffer 4 der Gewerbeordnung erfahren... Dort ist festgelegt, daß in der Arbeitsordnung die Verhängung von Ordnungsstrafen zur Aufrechterhaltung der technischen und wirtschaftlichen Ordnung des Betriebes vorgesehen werden kann...

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch die vorläufige Landarbeitsordnung eine Veränderung erfahren hat... Das Betriebsratsgesetz bestimmt in § 104 noch, daß der Paragraph 13 Satz 1 derselben folgende Fassung erhält: „In Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, ist eine Arbeitsordnung zu erlassen und an sichtbarer Stelle auszuhängen.“

Ein anderes Kapitel ist, welchen Inhalt die neu aufzustellenden Arbeitsordnungen erhalten sollen... Unseres Erachtens wird es gut sein, ihren Inhalt möglichst zu beschränken... Wir sehen die Arbeitsordnung ohnehin als eine überlebte und vielleicht nur eine Frage der Zeit sein, daß sie überhaupt aus unserem Arbeiterrecht verschwindet...

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie über die für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen; 2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; 3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bleiben soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf; 4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung, über die Art und Höhe derselben, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen; 5. sofern die Verwirklichung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des Paragraphen 134 Absatz 1 ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge... Darüber hinaus kann sie noch mancherlei Vorschriften über die weitere Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe...

In erster Linie ist darauf zu sehen, daß die Strafvorschriften (Ordnungsstrafen) gänzlich beseitigt werden... In vielen Betrieben konnte man sie schon früher nicht... Die „Bestrafung“ des Arbeiters ist eigentlich mit dem „freien“ Arbeitsvertrag unvereinbar... Ein Mißfall in die Zeit der Hörigkeit... In der Ordnung im Betriebe auch ohne solche Gewaltmaßnahmen aufrecht zu erhalten... Wenn Belehrungen und Ermahnungen nichts helfen, werden die Strafen auch nichts vermögen... Viele Arbeitsordnungen enthalten noch Vorschriften über die Aufhebung des Paragraphen 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über Sperrzwang und „Ausfließen“ von Lohnbeträgen, Disziplinierungen der Arbeiter, über zu leistende Schadenersatz und Aufhebung des Lohnabsehlagnahmegesetzes, Bereitstellung von Werkzeug durch die Arbeiter, das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes, den Betrat von „Geschäftsgeheimnissen“ usw... Oft haben die Vorschriften mit der „Ordnung im Betriebe“ nichts zu tun und sind schon aus dem Grunde unzulässig... Jedemfalls sollten die Arbeiter darauf sehen, daß alle die Bestimmungen, die nur eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter bedeuten, endlich aufgehoben werden... Bei Streit darüber wird die Probe darauf zu machen sein, welche soziale Auffassung der Schlichtungsausschuß hat... F. K.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Einen Schiedsspruch von prinzipieller Bedeutung

fällte am 20. März der örtliche Schlichtungsausschuß Ludwigshafen unter Vorsitz des Herrn Rechtsrats Dr. Müller... Der Fabrikarbeiterverband klagte gegen die Firma Pure Oil Company wegen Entlassung eines Wäglers... Der Mann war seit Oktober 1919 beschäftigt gegen einen Wochenlohn von 111 Mk. bei 13 bis 14stündiger Arbeitszeit... Durch Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes gelang es, die Angelegenheit so zu regeln, daß ein zweiter Wächter eingestellt wurde und ein Stundenlohn von 3,90 Mk. bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit verabreicht wurde...

Unfälle.

In der Pulverfabrik Winterholler in Stephanskirchen bei Rosenheim ereignete sich am 9. März ein bedauerlicher Unglücksfall beim Entladen von Infanteriemunition, der bis heute noch unaufgelärtet ist... Zwei junge Menschen waren sofort tot, acht teils schwer, teils leicht verletzt... Von den Verletzten ist bis jetzt einer gestorben... Man fragt sich, wie es möglich war, daß beim Entladen von Infanteriemunition eine so furchtbare Explosion, die einen Raum von zirka 15 Meter Länge in einen Trümmerhaufen verwandelte, sich ereignen konnte... Wir zweifeln auch gar nicht daran, daß von Seiten der Firma Winterholler darauf geachtet wurde, daß die nötigen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden... Aber wo war der Explosionsstoff, der dieses Unglück herbeiführte, wenn die Firma auf Befragen angibt, in dem Pulverfaß, in welches von Seiten der Arbeiter das aus den Patronen entleerte Pulver geschüttelt wurde, und welches täglich drei- bis viermal entleert wurde, sei kein Pulver gewesen... Das Pulverfaß war in einem durch eine Zwischenmauer mit Tür abgeschlossenen Raum... Es sind zwei Fragen aufzuwerfen, erstens: Gehört das Pulverfaß mit dem so leicht entzündlichen Schwarzpulver neben den Arbeitsraum mit durchgehender Tür? und zweitens: Wurde das Pulver auch rechtzeitig entleert? Mögen nun die Vorschriften lauten, wie sie wollen, aber dieser Vorfall liefert den Beweis, daß, wäre das Pulverfaß in einem weiter entlegenen, für sich abgeschlossenen Räume gewesen, dieses Unglück hätte in der Form niemals passieren können... Mag dieses Unglück eine Warnung für unsere Kollegen und Kolleginnen sein, daß nicht nur die Vorschriften eingehalten werden, sondern daß sie darauf bedacht sind, daß Mißstände beseitigt werden.

Papier-Industrie

Kaspers Auftreten.

Nicht genug damit, daß die politische Einigkeit der Arbeiterschaft zertrümmert am Boden liegt, versuchen imperialistische Schwärmer auch noch die wirtschaftliche Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu vernichten... die seit Jahrzehnten im Lohn- und Arbeitskämpfe bewährten Gewerkschaftsorganisationen zu zerstören... Jede Zersplitterung der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete fördert die Machtlosigkeit der Arbeiterschaft und häuft das reaktionäre Unternehmertum, jede Schwächung der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutet aber ein Verderben am Arbeiter und seiner Familie.

Bislang ist unsere Organisation von solchen Zersplitterungsverhandlungen verschont geblieben... Einigen verärgerten Maschinenführern blieb es vorbehalten, den ersten Keil in die Einigkeit und Geschlossenheit der Papierarbeiterkassette zu treiben... Von Hagen i. B. aus wird unter der Papierarbeiterkassette ein Flugblatt folgenden Inhalts verbreitet:

„An alle Papier-, Papp-, Zellulosemaschinenbau-, Kleb- und Klebermaschinenführer ergeht der Ruf: Kollegen, organisiert euch in eigenen Verband! Tretet dem Papiermaschinenführerverband bei, der seinen Sitz in Hagen i. B. hat. Er ist der für euch zuständige Verband, der eure Interessen wirklich jagdemäßig vertritt.“

Wir brauchen jeden Kollegen, wenn wir etwas erreichen wollen, der Reichstisch hat uns gezeigt, daß man dem Maschinenführerstand nicht das Verständnis entgegenbringt, das er zu fordern hat... Darum muß der Maschinenführer seine Interessen selbst wahrnehmen, und das kann er nur, wenn er dem Papiermaschinenführerverband beiträgt.“

Mit keinem Worte sagt der Wäglar des Papiermaschinenführerverbandes, der Maschinenführer Kasper in Hagen, in seinem Flugblatt, was im Reichstisch die Organisationsleitung und die am Schicksal beteiligten Kollegen für die Lage der Maschinenführer kein Verständnis gezeigt haben... Wenn der Kollege Kasper Behauptungen aufstellt, so sollte er diese mindestens auch mit Belegen beweisen... Lasst sich kann er das aber ebensowenig, wie die eigenen Kollegen Maschinenführer, die auf den Keim dieses gewerkschaftlichen Staatstums getreten sind.

Wie liegen die Verhältnisse in Hagen? Bis heute besteht als Reichstisch nur der Gesamtarbeitsvertrag, der die Arbeitsverhältnisse, Urlaubstage, Entschädigungen für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit usw. regelt... Alle diese Fragen, die im Gesamtarbeitsvertrag die tarifliche Regelung erfahren haben, gelten für sämtliche Arbeiter der Papierverarbeitungsindustrie... Für manchen Maschinenführer bringt der Gesamtarbeitsvertrag sogar noch den Vorteil, daß er jetzt wenigstens auch die Überstunden bezahlt erhält, während er unter dem alten System in vielen Fällen Sonn- und Feiertagsstunden im Betriebe überstunden an Reparaturarbeiten, Siebe und Filter einzulegen usw. machen mußte, ohne dafür auch nur einen Pfennig Bezahlung zu erhalten... Die einschüchtern Maschinenführer wollen auch keine Entwertung im Betriebe erleben... Dem guten Willen der Kollegen Maschinenführer selbst ist die Zahl der einschüchtern Kollegen in der übergroßen Menge... Einzelnen Eigenbedürfnisse es recht zu machen, ist eine Sache, die auch der neue Maschinenführerverband nicht fertig bringt.

Wenn man nun doch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob das Mitbewerben der Frau notwendig ist. Diese Frage ist heute mehr denn je zu bejahen. Der angelegentlichste Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften wird es nicht gelingen, in der neuer Zeit so ausreichende Löhne zu erzielen, daß es dem Manne möglich ist, allein den Unterhalt der Familie zu bestreiten. Wenn irgendeine Anstellung in Lebensmittelgeschäften oder Wirtschaftsbetrieben gemacht werden muß, und diese Anstellungen nicht in mancherlei Fällen in den Krisenstadien alles aufgebracht werden ist, so gehört dazu jetzt ein kleines Kapital, das nun wohl eher bei den Frauen beschaffen müssen. Und sie nur dies täuglich, indem sie in den vorgenannten Betrieben als Gehilfen oder Arbeiterinnen tätig sind und zumeist in diesen Betrieben Frauenvereine als Lohnfördererinnen aufstellen. Jede Frau, die nur irgendeinen Verdienst hat, muß ihren Verdienst Gehilfen und die besten Fachkräfte hindern, da der Arbeitgeber nicht, Gehilfen oder Arbeiterinnen unter den Tariflöhnen zu beschäftigen. Diese Aufgabe wird auf dem Gebiet der Lohnbewegungen mit der Zeit zu ganz unerschöpflichen Bedürfnissen führen. Da wäre den Gewerkschaften zu empfehlen, dahin zu wirken, daß Frauen überhaupt in den Betrieben nur 8 Stunden und zu tariflichen Löhnen arbeiten.

Es war nur ganz richtig, daß man Frauen aus den Betrieben wieder herausbrachte, in denen die Männerarbeit bevorzugt, aber als geradezu zu bezeichnen ist es, Frauen aus den Betrieben hinauszuweisen, die nur für weibliche Arbeiterarbeit in Frage kommen, weil deren Männer erwerbsfähig sind.

Die oben angeführten Gründe sind für die Frauenberufe von so weittragender Bedeutung, daß man sich innerhalb der Arbeiterenschaft doch einmal mit der Frage beschäftigen sollte. Es gibt ja Betriebe, in denen die Tätigkeit besteht, daß Männer, deren Frauen in Betriebe tätig sind, dieselben beurlauben müssen, die Arbeit aufzugeben, oder aber sie gehen ihrer Arbeit selbst vollständig. Wo die oben angeführten Verhältnisse zutreffen, ist ein solcher Beschäftigungsgrad als ein Unheil zu bezeichnen und ist so schnell wie möglich aufzuheben. Tritt ein Arbeitsmangel ein, so muß bei Entlassungen der Betriebsrat selbstverständlich dafür sorgen, daß diese Frauen immer zuerst zur Entlassung kommen. Zur Zeit liegt es im Interesse der weiblichen Arbeiterchaft, lieber die Frau 8 Stunden im Betriebe zu tariflichen Löhnen zu wissen, als bei 12- und 14stündiger Heimarbeit, wo sie zur Lohnbrüderin wird.

Jahresbericht des Gaues 9 (Nürnberg).

Das Jahr 1919 zeichnet sich vor allen seinen Vorgängern aus durch überreiche Arbeit einerseits und durch bisher nie dagewesene Erfolge auf organisatorischem und lohnrechtlichem Gebiet andererseits. Die wirtschaftlichen Verhältnisse führten uns von allen Seiten eine große Zahl von Mitgliedern und eine fast noch größere Zahl von Geflüchten und Auswärtigen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu. Die Arbeitsüberhäufung, besonders in der ersten Hälfte des Jahres, war derart groß, daß nicht allen Wünschen aus den Reihen der Kollegenchaft Rechnung getragen werden konnte. Erschwert wurde die Tätigkeit des Gauleiters durch die beispiellos traurigen Verkehrsverhältnisse und die damals recht häufig vorkommende postartige Zustellung. Während wir früher in der Lage waren, an einem Tage aus, vielleicht auch drei Bahnhöfen zu besuchen, brachten wir heute umgekehrt oft zwei Tage, um eine Bahnhofsstelle nur zu erreichen. Daß es der Gauleitung trotzdem möglich war, mit den Arbeitenden einigermassen auf dem laufenden zu bleiben, ist vor allem der weitgehenden Unterstützung zu danken, die wir bei unseren Kollegen, insbesondere bei den Angehörigen der Bahnhöfe Nürnberg, gefunden haben. Auch die Tätigkeit der einzelnen Ortsverwaltungen war eine weit anstrengendere und deshalb auch ergiebiger als in früheren Jahren. Wir wollen deshalb nicht unterlassen, all unseren Mitarbeitern auch an dieser Stelle unseren Dank für ihre ausdauernde Tätigkeit auszusprechen und sie um ihre fernere Mitarbeit zu ersuchen.

Die organisatorische Struktur des Gaues hat sich in diesem Jahre wenig geändert. Wohl wurde an den Gaubehörden eine große Zahl von Wünschen um Gründung neuer Bahnhöfe geäußert, gebildet wurden solche nur in 7 Fällen. Alle anderen neu erstandenen Ortsgruppen wurden schon bestehenden älteren Bahnhöfen angegliedert. Dieses Vorgehen brachte zwar den Ortsverwaltungen eine Menge von Mehrarbeit, hatte aber auf der anderen Seite den Vorteil, daß der gewerkschaftliche Gedanke und die Kenntnis der Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation weit rascher bei den neuen Mitgliedern Fuß faßt, als wenn sie ganz auf sich selbst gestellt und ohne Anleitung der bisherigen Gewerkschaftspraktiker sich zu wissenden Verbandsmitgliedern entwickeln müßten. Auf diese Aktivitäten des Gauborstandes ist es wohl auch zurückzuführen, daß die Gründung der Postengewerkschaft in allen Bahnhöfen des Gaues eine gute Gegend werden kann. Die Zusammenarbeit der Gauleitung mit den Bahnhöfen und dem Hauptvorstand hat zu nennenswerten Klagen in keinem Falle Veranlassung gegeben.

Auf dem Hauptgebiet der gewerkschaftlichen Organisation, der wirtschaftlichen Besserstellung der Mitglieder, ist in unserem Gau das Mögliche geleistet worden. Die Gauleitung war sich von vornherein darüber klar, daß es unmöglich sein würde, die dringende notwendige Anpassung der Löhne an den Wirtschaftsmarkt betriebsweise zu regeln, und hat sich deshalb schon im Anfang des Jahres bemüht, durch Bezirks- oder Landesverträge eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Diese Bestrebungen wurden durch den Abschluß von Reichsverträgen, die vom Hauptvorstand getätigt wurden, wesentlich gefördert. Aus diesen Bemühungen heraus ergab sich auch eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen den Gauein Nürnberg und München, die sich in allen Fällen ohne irgendwelche Schwierigkeiten erledigen ließ. Landesverträge wurden abgeschlossen für die bayerische Textilindustrie, einschließlich der Hiesigen, für die bayerische Kalkindustrie, die bayerische Speckstein- und Seattindustrie, die bayerischen Krebwerke. Bezirksverträge für Nordbayeren bestehen für Zementwaren- und Kalksteinfabriken, Gipswerke und für die Edelsteinindustrie. Landesverträge wurden abgeschlossen für die hiesige Textilindustrie, die bayerische Holzindustrie, die hiesige Eisenindustrie.

Lange Verhandlungen zum Abschluß eines Landesvertrages für die Kautschuker haben zu einem Ergebnis bis heute noch nicht geführt. Durch diese Verträge, die zum Teil für rechtsverbindlich erklärt sind, wurde erreicht, daß auch für weit in der Provinz liegende Betriebe die Löhne einheitlich geregelt wurden. Des weiteren war es uns möglich, die Lohnsätze in allen zuständigen Industrien auf eine annähernd gleiche Basis zu bringen, so daß die früheren großen Lohnunterschiede heute nicht mehr vorhanden sind.

Mein zahlreichste Wunsch unsere Organisation mit den erreichten Erfolgen wohl zufrieden sein. Es gibt heute in unserem Gau nur noch einige Betriebe, die für vollqualifizierte Arbeiter weniger als 2,50 Mk. Stundenlohn bezahlen. Zu Anfang des Jahres betrug derselbe zwischen 60 Pf. und 1 Mk. Wenn man den Lohn dagegen von der realen Seite betrachtet, d. h. seine Kaufkraft in Ansatz bringt, so muß ausgesprochen werden, daß trotz aller Bemühungen und trotz der zahlreichsten Erhöhungen der Löhne eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterchaft nicht eingetreten ist. Es ist im Gegenteil richtig, daß die Arbeiterchaft in der Wirtschaft mit 40 Pf. Stundenlohn wirtschaftlich lebensfähig war als heute mit einem solchen von 3 Mk. Es wäre deshalb auch ein mögliches Spiel mit Zahlen, wollte man all das Erreichte in Hunderttausenden oder Millionen von Mark zum Ausdruck bringen. Wer sich aber gem. mit den Tatsachen beschäftigt, der kann sich folgendes Gemälde selbst anschauchen: Unsere Mitgliederzahl betrug heute rund 18 000; die Lohnerhöhung pro Stunde beträgt, unter Einrechnung der Frauen und Jugendlichen durchschnittlich 1 Mk. Wenn man für den einzelnen Arbeiter 200 Arbeitsstunden pro Jahr zugrunde legt, so ergäbe sich hieraus eine Summe von 36 Millionen Mark. Dazu kommt, daß der Abschluß des Reichsvertrages in allen Industrien eine Lohnerhöhung von 50 Prozent gefordert und größtenteils auch erreicht wurde.

Die Arbeitszeit ist in allen Betrieben die gesetzliche achtstündige. Es muß aber hervorgehoben werden, daß es nicht an Bestrebungen gefehlt hat, diese achtstündige Arbeitszeit durch irgendwelche Erleichterungen zu umgehen. Insbesondere waren es die sogenannten Sanierungsindustrien, die unter den bekannten Bedingungen die Ministerien und Demobilisierungsgesellschaften mit solchen Geflüchten bombardiert haben. Diese wurden uns in allen Fällen zur Bewachung zugeleitet. Unsere Gegenmaßnahmen vom rechtlichen und sozialen Standpunkt aus lasteten ablehnend.

Den bescheidenden Unternehmenszwecken, war ein Erfolg in keinem Falle beschieden. Es muß aber an dieser Stelle angemerkt werden, daß auch nicht alle Verbandsmitglieder überzeugte Anhänger des Kampftages waren, und daß in vielen Fällen ohne Vorüberbrücken bewirkt wurden, trotzdem auch Tausende von Arbeitslosen die Straßen bevölkerten.

Lieber die Tätigkeit des Gauborstandes im einzelnen gibt die tabellarische Zusammenstellung im Jahresbericht. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur, daß der Gauborstand durch den im August statt wie sonst nirgends herrschenden Kohlenmangel und die Beteiligung an der Kohlenverteilung für die zuständigen Industrie eine starke Arbeitsbelastung erduldet hat. Da es naturgemäß nicht möglich war, alle Wünsche nach Kohlenlieferung zu erfüllen, so war dieser Teil unserer Betätigung wohl der andernartste.

Zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten wurde am 1. April 1919 Krauss' Filiale als Stenotypieanstalt angestellt. Des weiteren wurde am 1. September der Kollege Schmaus, der bis dahin die Geschäftsführerstelle in Scheibelfurth vertrat, als Mitarbeiter in den Gauborstand berufen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß, wenn nicht durch die sich überschätzende Feuerung alle Löhnerhöhungen überholt wären, schon bevor sie in Wirklichkeit traten, wir mit den Erfolgen des verflochtenen Jahres sehr zufrieden sein könnten.

Jahresbericht des Gaues II (Stuttgart).

Es ist ausgeschlossen, all das, was innerhalb des letzten Jahres im Gau II des Verbandes vor sich ging, auch nur einigermaßen in einem Bericht festzuhalten. Die Veränderung der gesamten Verhältnisse war eine so vielseitige, die Entwicklung so überschwänglich und die dadurch verursachte Arbeit eine so intensive, daß schon ein Buch geschrieben werden müßte, um einen unvollständigen Überblick zu geben. Deshalb nur das Wichtigste.

Zunächst die Agitation und die Mitgliederbewegung. Von einer Agitation wie früher konnte keine Rede mehr sein, es war dies auch nicht notwendig. Die Kollegen und Kolleginnen strömten in Scharen ohne Aufforderung des Verbandes zu. Es war ganz unmöglich, allen Anforderungen zu entsprechen und zur Gründung von Bahnhöfen persönlich Rechnung zu tragen. In den meisten Fällen konnte hier das Material gefunden werden mit der Aufforderung, mit den jeweiligen Kräften am Ort sich einstweilen einzurichten. Die Zahl der Mitglieder wie die der Bahnhöfe vermehrte sich sprunghaft. Am Schluß des 4. Quartals 1918 hatten wir 9828 Mitglieder, 1. Quartal 1919 20 000, 2. Quartal 1919 26 742, 3. Quartal 1919 27 273, 4. Quartal 1919 27 861 Mitglieder.

Die Zahl der Bahnhöfe stieg von 27 im 4. Quartal 1918 auf 61 im 4. Quartal 1919. Eingegangen sind zwei Bahnhöfe, Wöfingen und Seubach.

Besonders gut haben sich entwickelt die Bahnhöfe Freiburg von 137 auf 1200, Heilbronn von 1157 auf 5266, Karlsruhe von 193 auf 3165, Reinfelden von 153 auf 1183, Stuttgart von 1262 auf 4446, Ulm von 57 auf 464 Mitglieder. — Die Geschäftsführerstellen in Göppingen und Singen, die während des Krieges aufgehoben werden mußten, wurden bereits im 1. Quartal 1919 wieder besetzt. Für das Oberhiesgebiet, das mit wenigen Ausnahmen chemische Großindustrie hat, wurde im Juni in der Person des Kollegen Straßer ein Bezirksleiter angestellt. Die dortigen Bahnhöfe tragen durch laufende Beiträge zu den Kosten entsprechend bei. In Göttingen wurden die Geschäfte der Bahnhöfe durch den Parteisekretär, unseren Kollegen Sauter, erledigt, für Freiburg wurde eine Geschäftsstelle neu errichtet. — Im allgemeinen waren allerorts die Kollegen recht rührig, um auch den letzten Mann noch in die Organisation zu bringen.

Es ist jetzt nicht mehr nötig, auf die eine oder andere Industrie besonders zu sprechen zu kommen, wie dies früher vielfach geschehen mußte, weil jede Industrie von der Organisation erfasst ist. Wenn in den uns zuständigen Betrieben Nichtorganisierte noch vorhanden sind, so sind dies nur solche, die auch jetzt noch, wie früher, wohl alle Rechte für sich beanspruchen, aber keine Pflichten kennen.

Die Befürchtung, die am Anfang des Jahres auftauchte, daß der Zustrom der Mitglieder bald wieder in sein Gegenteil umschlagen würde, hat sich als irrig erwiesen; es kann jetzt gesagt werden, daß die Organisation bis auf wenige Reste auch innerhalb der Fabrikarbeiter festhält, was aus dem bedeutend geringeren Wechsel der Mitglieder gegen früher wohl zu ersehen ist. Wäre nicht durch den chronischen Kohlenmangel, wie er besonders in Württemberg sich zeigt, die Beschäftigungsmöglichkeit eine so grundschlechte, mit einem Ausscheiden von Mitgliedern wäre kaum zu rechnen. Der Hauptanteil der ausscheidenden Mitglieder kommt den Arbeiterinnen zu. In allen Bahnhöfen mit starken weiblichen Gruppen ist die Zahl der austretenden Mitglieder wesentlich größer. Der Wechsel betrug 1919:

	Zugang	Abgang	Darunter Austritte
1. Quartal	13 740	3102	2241
2. Quartal	8 728	2701	1399
3. Quartal	5 307	4582	1586
4. Quartal	4589	3429	1648
Zusammen	32 364	13 814	6874

Die eingetretenen und wegen Beitragsresten getretener Mitglieder machen 21 Prozent des Zugangs aus.

Groß ist auch die Zahl der zu anderen Verbänden übergetretener Mitglieder. Zu einem großen Teil liegt der Grund darin, daß durch das Schließen von Kollektivverträgen für ganze Industrien die "betriebsfremden" Mitglieder zu dem zuständigen Verbande übertritten, so u. a. in Heidenheim allein über 1300 Mitglieder zum Textilarbeiterverband. Heilbronn hatte im 2. Quartal 418, Göttingen im 3. Quartal 322, Schorndorf 350 Uebertritte zu verzeichnen. Insgesamt sind 1919 zu anderen Verbänden übergetreten 4918 Mitglieder. Diese Zahlen zeigen, welche Vorarbeit wir für andere Verbände immer geleistet haben, und werden öffentlich dazu Anlaß geben, daß in keinem nicht zuständigen Betriebe Agitation betrieben wird. Ebenso muß aber auch noch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß verschiedentlich nicht zuständige Organisationen Betriebe aus unserem Gebiet besetzt haben. Hier ist der Anspruch ohne Rücksicht geltend zu machen.

Früher wurde uns der Vorwurf von den anderen Gewerkschaften gemacht, daß wir Mitglieder hätten, wo wir nicht zuständig wären; jetzt fehlt es aber so, daß wir allen Grund haben, uns zu beschweren, denn eine ganze Reihe von Organisationen versucht in den uns zuständigen Gebieten Mitglieder zu werben. Besonders bei Lohnbewegungen machen wir die Beobachtung, daß alle möglichen Organisationen sich dort, wo wir in Frage kommen, beteiligen wollen, aber umgekehrt tunken die gekannten Vereine keine Vertretung der Fabrikarbeiter.

Die Veranlassungstätigkeit war eine recht rege, obwohl durch die im Herbst erfolgte Stilllegung des Verkehrs auf zehn Tage fast jede Auftätigkeit in dieser Zeit unterbunden war. Auch die Einweisung des Personenverkehrs an Sonntagen war recht hinderlich. Soll am Sonntag jetzt eine Verammlung stattfinden, was es ist nicht möglich, schon am Sonntagabend eine Tätigkeit in der Nähe anzuhängen, so geben zwei Tage lang wegen einer Versammlung. Nicht selten kam es vor, daß Sonntags fundenlange Kundmärsche zurückgelegt werden mußten. Jene, welche Klampfen hat es nur ganz selten gegeben, die 100-Stunden-Schicht war die normale Arbeitszeit.

Es wurden abgehalten: durch den Gauborstand durch Beauftragte

Definitive Versammlungen	3	7
Mitgliederbesammlungen	21	6
Betriebsversammlungen	136	90
Sitzungen im Gauborstand	10	
Sitzungen mit Ortsverwaltungen	15	
Sitzungen mit Vertrauensleuten	13	
Sitzungen mit anderen Organisationen	5	
Reisungen	15	5
Bermitteilung bei Lohnbewegungen	127	14
verschiedene answärtige Tätigkeit	67	35
Zusammen	412	157

In einer Reihe von Fällen wurde die Verhandlung und die Betriebsräte am 1. April 1919 Tagelohnvertrag, sonst auch ein ausgeflossener verein, diese Zahlen zu erreichen, indem man noch eine ganze Anzahl Resttage ins Jahr fällt, wo fast nichts anderes unternommen werden konnte. Mehr als zweimal soviel wurde aber verlangt, ohne daß man in der Lage gewesen wäre, diesen Verlangen nachzukommen. Die Verbände mußten angepinnt werden, damit man nicht unter der Last der Arbeit zusammenbrach. Ganz besonders niederdrückend war es, daß auch nicht eine Stunde übrig blieb, außer auf der Bahn, um den Geist zu pflegen. Seine Mitarbeit an unserer Verbandsarbeit, durch Einbindung wichtiger Ereignisse u. dergl. sollte wegen Mangel an Zeit völlig unterbleiben. Leider scheint dies auch im laufenden Jahr nicht besser zu werden. Der Preisverleihung war denn auch ein recht großer, und man bräunte sich im letzten Jahre nicht zu wundern, wenn sich so wenig Kollegen zu den ausgeflossenen Stellen meldeten. Dies ist auch leicht erklärlich. Die Kollegen, die sich zu Geschäftsführern haben, sind meistens schon in Arbeitssphären, wo sie sich gut helfen, und haben keine Ursache, freiwillig vom Mege in die Traufe zu gehen. Die neue Zeit hat nicht nur eine um das Vielfache vermehrte gewerkschaftliche Arbeit gebracht, sondern vieles, was man früher nicht kannte, kam noch hinzu. Das Kapitel der Bewertung gewerkschaftlicher Arbeit durch unsere Kollegen soll hier übergangen werden; es müßte sehr stark ausschallen in seinen Umfang, und der Inhalt würde nicht so erheidend sein.

So haben wir gesehen. Die fortschreitende Feuerung brachte es mit sich, daß die Zahl der geführten Lohnbewegungen im letzten Jahre die der früheren Berichtsperioden weit übertraf. Wir haben uns Mühe gegeben, auch die Lohnbewegungen alle reiflos zu erfassen, bei denen der Gauborstand nicht mitgewirkt hat; leider war dies nicht möglich, so daß die Zahlen, die hier angegeben sind, immer noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. An Mahnung um Einbindung der Fragebogen hat es nicht gefehlt. Lohnbewegungen wurden vom Gauborstand geleitet und von den Bahnhöfen gemeldet insgesamt 83. Diese erstreckten sich auf zusammen 334 Betriebe, einfach gezählt. Da in den meisten Betrieben zwei- und dreimal die Löhne geregelt wurden, so ist selbstverständlich die Zahl der Eingelohnten viel höher als hier angegeben. Im Laufe des Jahres wurden 9 Kollektivverträge im Gau abgeschlossen, und zwar: für die Nahrungsindustrie 2, für die Seifenindustrie 2, für die chemische Industrie 1, die Papierindustrie 2 (davon ist ein Vertrag bereits wieder erneuert), für die Ziegelindustrie 2. Von diesen Verträgen laufen gegenwärtig noch 8. Der Vertrag für die württembergische Nahrungsmittelindustrie besteht nicht mehr. Im Mai ist die Holzwarenindustrie aus dem Vertrag ausgegliedert, belegen auch die Heilbronner Betriebe, letztere durch eine Sonderregelung für die Heilbronner gemischten Betriebe, so daß für die noch verbleibenden in Gerabrann und Schorndorf besondere Verträge geschlossen wurden. Es wurden außerdem 48 Einzelverträge für solche Betriebe und Industrien abgeschlossen, wo die Schaffung von Kollektivverträgen noch nicht möglich war. Auch hier wird von den größeren Bahnhöfen nicht jeder gemeldet worden sein. Die Lohnbewegungen verteilen sich wie folgt:

Nahrungsmittelindustrie	49 Betriebe mit 6 408 Beschäftigten
Papierindustrie	67 " " 8 400 "
Chemische Industrie	51 " " 5 282 "
Eisenindustrie	9 " " 944 "
Ziegelindustrie	63 " " 4 940 "
Kalk, Zement, Gipsindustrie	11 " " 936 "
Sortieranstalten	8 " " 786 "
Gemischte Betriebe	76 " " 9 113 "
Zusammen	334 Betriebe mit 36 864 Beschäftigten.

Von den Beschäftigten gehörten unserem Verbands an 27 377. Bei den hier bezeichneten Lohnbewegungen wurden eine gesamte württembergische Mehrlohnsumme von 622 348 Mk. erreicht, pro Kopf unserer beteiligten Mitglieder 22,70 Mk. württembergisch. Die Gewährung von einmaligen Zulagen zugunsten, Verbesserung der Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, ist hier unberücksichtigt geblieben, wurde aber zahlenmäßig ausgeschiedet, ganz erhebliche Beträge ergeben. Würde man obige Summe auf ein ganzes Jahr umrechnen, würde der Betrag von fast 32 1/2 Millionen herauskommen. Wären uns die noch fehlenden Angaben reiflos geliefert worden, so wären sie noch bedeutend höher.

Wie wurde all die Arbeit, die in diesen Jahren steif, gewirkt? Es war durchaus keine Seltenheit, daß, wenn nach tagelangen schwierigen Verhandlungen ein Resultat vorlag, die schlimmsten Wortworte gegen die Angehörigen erhoben wurden. Griff man bei der nächsten Gelegenheit die ärgsten Kritiker heraus und nahm sie zu Verhandlungen mit, so waren sie dort genau so sprachlos, wie angeblich über das vorher Erzielte, wo sie nicht dabei waren. Aus den Stummtrüppeln schieden sie allerbings nachher aus. Die Opponenten waren meist auch solche, die die Schwere der Gewerkschaftsarbeit der Vorkriegsjahre nicht kennen lernten und meinten, daß eben nur die nötigen starken Worte angewendet werden dürften, um die Forderungen der Arbeiter durchzudrücken. — Die Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Organisationen im Gau II seitige Begleiterscheinungen, die ein weiteres Zusammenarbeiten in Frage stellen. Ein Fall, wonach von der Bezirksleitung des christlichen Holzt- und Transportarbeiterverbandes nach dem Abschluß einer Tarifbewegung mittels Geheimintendant eine Reihe von Äußerungen und Unterstellungen gegen uns erhoben wurden und angefordert wurden, ist diese agitatorisch anzusehen, ist bereits in Nummer 37 des "Proletariats" besprochen worden. Ein weiterer, noch viel schlimmerer Fall, der sich gegen Ende des Jahres ereignete, hätte den Druck zur Folge gehabt, wenn nicht seitens des Gauborstandes eingegriffen worden wäre. Da die Erledigung dieser Vorlesung in das Geschäftsjahr 1920 fällt, soll hier zunächst von einer weiteren Besprechung abgesehen werden.

Auch finanziell zeigt unser Gau eine Entwicklung, mit der man allgemein zufrieden sein kann, was folgende Zahlen zeigen:

	1918	1919
Einnahmen der Hauptkasse	107 610 Mk.	596 083 Mk.
An die Verbandskasse gesandt	51 666 Mk.	413 065 Mk.

Der Bestand der Lokalkassen betrug am Jahresschluß 1918 29 368 Mk. 1919 - 88 281 Mk.

An Unterhaltungen wurden ausbezahlt 69 896 Mk. gegen 39 000 Mk. im Vorjahr. Die Beitragserhebung dürfte besser sein; sie betrug pro Kopf und Jahr 45,71. Durch die Ueberlastung mit Arbeit, die bei den Bediensteteten, besonders der größeren Bahnhöfen, vorhanden war, konnte leider nicht immer die Kaffierung der Beiträge nachgeprüft werden.

Postkasten aller Art sind eingegangen 2560. Ausgegangen sind 2245. Groß ist besonders auch die Zahl der Eingaben an Behörden, Bescheidene an die Sachigungsanstalten u. dgl. Viel Arbeit machten auch die Ansprüche auf Erwerbslosenunterstützung in ländlichen Orten, wo man manchmal eine ganz ungläubliche Unkenntnis der entsprechenden Bestimmungen noch vorfindet.

Die wirtschaftliche Lage gestaltete sich im Herbst und Winter in wachsenden Indusriefolgen des Gaues geradezu trostlos, besonders auch in der Industrie der Steine und Erden. Von den 140 Hiesigen, die vor dem Krieg in Bismarckberg befanden haben, arbeiteten von Oktober 1919 an noch jechs, in Baden von 120 haben. Auch in der Zementindustrie lagen zwei Drittel bis drei Viertel völlig still. Grund: Kohlenmangel. Daß unter einem solchen Zustand in erster Linie die Arbeiterchaft schwer leidet, braucht nicht erst betont zu werden.

Ein Jahre- arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns, obwohl ein Jahr, in dem sich die Gewerkschaften geradezu glänzend bewährt haben. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden: Was wäre aus der deutschen Arbeiterchaft geworden, wenn sie diesen Schlag nicht gehabt hätte, und was hätte verhindert werden können, wenn wir 1914 schon 7 1/2 Millionen Streiker in den meisten Gewerkschaften gehabt hätten? Das ganze riesengroße Elend, das uns der Krieg gebracht hat, und all der Summe dieser Tage wäre dann verhindert worden. Mögen unsere Kollegen die Kampfmotivation ziehen und stets dafür eintreten, daß die Gewerkschaften fest bleiben, daß auch der allerletzte Mann noch herangezogen wird. Ein solcher Schlagwund wird allen Stärmen tragen können.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunbühlberg. In der am 21. März abgehaltenen Mitglieder-

Die am 21. März tagende Mitgliederversammlung des Fabrik-

Von der Zahlstelle Wanne, wo die Krabbenthermometer mit ihren

Stille und Unruhe. (Jahresbericht.) Am 15. Februar

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kollege Klünder

In Laufe des Jahres fanden statt: 4 Generalsammlungen,

Zusammenfassungen in den einzelnen Betrieben fanden wie folgt statt:

In seiner Schlussrede wies der Kollege Klünder noch darauf

Notlageunterstützung 508,20 Mk. An die Hauptkasse gezahlt wurden

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag ein

Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurden in

Zum vierten Punkt der Tagesordnung lagen zwei

Ware! Wir wollen uns einmal mit den Praktikanten des Fiegele-

Die gewöhnliche Arbeitszeit und einen Stundenlohn von

Der Band deutscher Kriegsteilnehmer schreibt:

Der Band deutscher Kriegsteilnehmer schreibt: Fast täglich laufen bei der

an Verwandte der aufsteigenden Linie, wie Geschwister oder

Verbandsnachrichten. Adressenverzeichnis.

Der Vorstand beabsichtigt, ein neues Adressenverzeichnis

Vom 25. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with columns: Zahlstelle, pro Woche für männliche Mitglieder, weibliche Mitglieder, Die Erhebung tritt in Kraft am. Lists various locations like Aachen, Angerbürg, Ansbach, etc.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 2. Dülmen a. d. Bode, Kreis Disterhoop. Bev.: Friedrich Klein-

Zahlstelle Deimenborst. [2,50 Mk.]

Die Stelle des Geschäftsführers in unserer Zahlstelle ist durch den

Sperre ist aufgehoben. [1,50 Mk.]

Die Zahlstelle Eberswalde u. Umgegend Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer